Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Frühkindliche Bildung und Betreuung	503/01/2021/3	08.07.2021
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Fuchs, Simone	51 14 50	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Nordschwaben	19.07.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Einrichtung eines Waldkindergartens im Ortsteil Nordschwaben in Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Errichtung eines Waldkindergartens durch die Stadt Rheinfelden (Baden) auf dem Flst.-Nr. 923 auf der Gemarkung Nordschwaben
2. Der Sozialausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, die Verhandlungen mit dem möglichen freien Träger des unter 1. genannten Waldkindergartens, SenseAbilityAcademy, fortzuführen und eine Vertragsgrundlage zu erarbeiten.
3. Der Ortschaftsrat Nordschwaben stimmt der Errichtung eines Waldkindergartens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 923, (siehe beigelegtem Plan, Alternative 3) zu.

Anlagen

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Einrichtung eines Waldkindergartens vom 07.07.2020

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Euro ca. 220.000 ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Euro 69.000 ☐ nein

Erläuterung: Ab dem Jahr 2022 fallen jährliche Betriebskosten an.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung

Seit den 1990er Jahren haben sich Idee und Konzept der Waldkindergärten in Deutschland verbreitet. Mittlerweile gibt es etwa 800 dieser Einrichtungen. Innerhalb des Landkreises existieren seit einigen Jahren Waldkindergärten in Schopfheim und Grenzach-Wyhlen und seit letztem Jahr auch in Steinen und Maulburg.

Gerade in unserer oft naturfremden Umwelt ist das ganzheitliche elementare Lernen, das die Natur ermöglicht, für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung sehr förderlich. Waldkindergärten stärken und stabilisieren die kindliche Entwicklung in besonderer Weise. Der „unbegrenzte“ Raum des Waldes bietet ideale Bewegungsmöglichkeiten, unterstützt die Entwicklung der Kinder in ihrer emotionalen Stabilität und ihren sozialen Kompetenzen. Durch den kontinuierlichen Aufenthalt im Freien entwickeln Kinder eine hohe Sensibilität für die Natur sowie Gefühle von Vertrautheit in Bezug auf Pflanzen, Tiere, Erde, Luft und Wasser. Kinder können hier vielfältige Erfahrungen machen, Vertrauen und Mut in die eigenen Fähigkeiten entwickeln und persönliche Grenzen erleben.

Angesichts des steigenden, nicht gedeckten Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wurden im Zusammenhang der Aktualisierung der Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung für die Stadt Rheinfelden (Baden) im Frühjahr 2020 im Amt für Familien, Jugend und Senioren Überlegungen zur Errichtung eines Waldkindergartens unternommen. Dies wurde als eine nicht zu letzte inhaltlich und konzeptionell interessante Ergänzung des gegenwärtigen Angebots an Kindertagesbetreuungsplätzen angesehen. Unterstützung erhielten diese internen Überlegungen durch den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2020 auf Einrichtung eines ebensolchen Waldkindergartens. Dort bezog man sich im Hinblick auf den Standort auf die Ergebnisse der detaillierten Berechnungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren im Hinblick auf die Bedarfslage in den einzelnen Planbezirken auf die Bezirke Kernstadt und Dinkelberg.

Nachdem der Sozialausschuss am 08.03.2021 der Errichtung eines Waldkindergartens in Nordschwaben zugestimmt hatte, konnte am 07.04.2021 wiederum der Ortschaftsrat dem Vorhaben nicht zustimmen. Zwar begrüßte dieser das Vorhaben, erachtet den vorgeschlagenen Standort allerdings als ungeeignet.

In den folgenden Wochen und Monaten wurde das Thema vom Amt für Familie, Jugend und Senioren weiter intensiv bearbeitet und gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Nordschwaben alternative Standorte auf der Gemarkung mit der Flst.-Nr. 923 in Nordschwaben definiert und bewertet.

Zudem konnten die Gelder für die Errichtung eines Waldkindergartens im Investitionshaushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) für das laufende Haushaltsjahr 2021 eingestellt werden.
Vom Regierungspräsidium Freiburg hat die Stadtverwaltung (Rheinfelden) für den Standort in Nordschwaben Flurstück 923 am 29.04.2021 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 63.575 € zur Anschaffung eines Bauwagens erhalten.
Die Investitionsmaßnahme ist innerhalb von sechs Monaten nach Erlass des Zuwendungsbescheides zu beginnen und bis spätestens 30.06.2022 abzuschließen.

In der heutigen Sitzung werden die gemeinsam definierten Alternativstandorte vorgestellt.

2. Ursprünglich vorgesehener Standort des Waldkindergartens

Am 17.09.2020 wurden die beiden Waldkindergärten der Stadt Schopfheim durch Vertreter der Grundstücksabteilung, des Amtes für Familie, Jugend und Senioren sowie dem Leiter des Forstreviers Rheinfelden, Gerd Fricker besichtigt, um die Anforderungen eines Waldkindergartens an das Grundstück und auch an eine erforderliche Schutzhütte oder einen Bauwagen festzustellen.
Im Anschluss daran wurden vier verschiedene, von den beiden Rheinfelder Revierförstern als mögliche Standorte für einen Waldkindergarten vorgeschlagene Waldgrundstücke besichtigt und auf ihre Eignung überprüft.

Die von der Grundstücksabteilung der Stadt und in Zusammenarbeit mit den Revierleitern Herrn Hirner und Herrn Fricker vorgeschlagenen Standorte waren:

Nordschwaben, Minseln, Nollingen, Karsau und Herten.

Herten wurde aufgrund der sehr schlechten und weiten Zufahrt durch den Wald für die Eltern nicht weiterverfolgt.

Der Standort in **Karsau** ist wegen des geplanten Baus der Autobahn nicht gut, weil der Waldkindergarten bereits ab Baubeginn der Autobahn wieder verlegt werden müsste.

Der **Nollinger Wald**, als sehr zentrales Waldgebiet, ist inzwischen stark frequentiert, dort verbringen schon zwei Kindergärten ihren wöchentlichen Waldtag, der Trimm-dich-Pfad lockt viele Besucher in den Wald, viele Hundebesitzer nutzen dieses Waldgrundstück für ihre täglichen Spaziergänge.

Die Waldqualität am **Standort in Minseln** ist nicht hoch und eine öffentliche Anbindung ist nicht gegeben.

Als besonders geeignet stellte sich das Waldgrundstück Flst.-Nr. 923 auf der Gemarkung **Nordschwaben**, Distrikt Dornach, heraus.

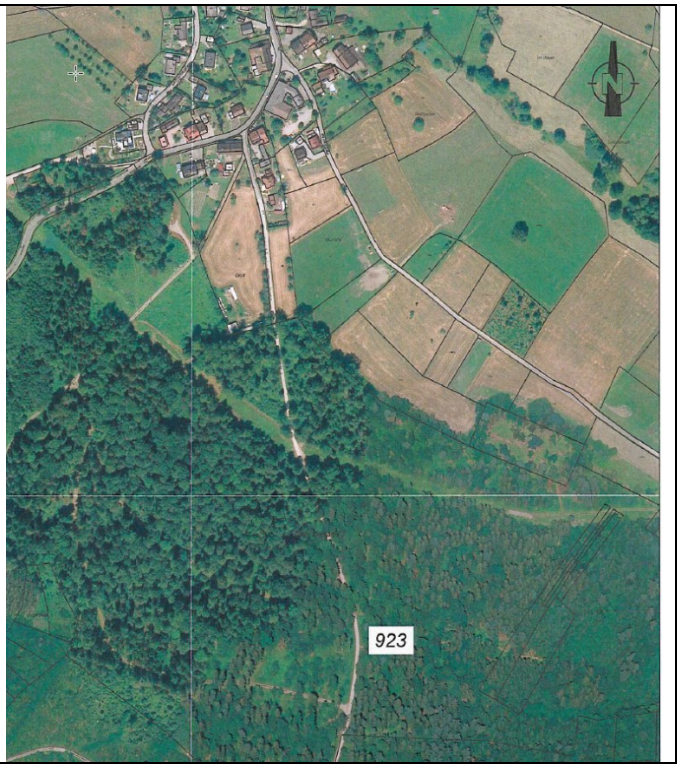

Am 05.02.2021 fand eine weitere Ortsbegehung dieser Waldfläche mit Vertretern der Abteilungen Baurecht, Tiefbau, Stadtplanung und Umwelt, Grundstücke, dem Forstleiter des Forstreviers Schwörstadt, zu dem die Gemarkung Nordschwaben gehört und Mitarbeitenden des Amtes für Familie, Jugend und Senioren statt.

Alle Anwesenden befürworten den Standort, da er den nachstehenden Kriterien eines Standortes für Waldkindergärten entspricht:

- Parkmöglichkeiten für die Eltern in der Bring- und Abholsituation durch den Parkplatz neben der Gemeindehalle in Nordschwaben
- Anbindung an das ÖPNV-Netz durch eine Bushaltestelle an der Gemeindehalle Nordschwaben
- gute Aufstellmöglichkeit einer Schutzhütte / eines Bauwagens
- gut durchmischter Baumbestand
- Vorhandenes Ausweichquartier; im Falle von Sturm kann die Gemeindehalle Nordschwaben genutzt werden
- Möglichkeit für den Bezug von Frischwasser in der Halle Nordschwaben
- gute Erreichbarkeit des Geländes zur Ver- und Entsorgung durch das Kita-Personal sowie der Personenrettung durch den vorhandenen Radweg
- Abwesenheit besonderer Gefahrenquellen wie bspw. steile Abhänge oder Wasserzonen
- keine Einschränkungen durch sonstige vertragliche Verpflichtungen

Eine Bauvoranfrage bei der Baurechtsabteilung wurde bereits am 19.11.2020 gestellt. Ein Bauantrag ist erst nach der Zustimmung des Ortschaftsrates und dem Gemeinderat möglich.

2.1 Alternative Standorte des Waldkindergartens

Am 23.04.2021 fand eine weitere Ortsbegehung statt.
Vertreten waren: Technische Abteilung - Gebäudemangement, Baurechtsabteilung, Grundstücksabteilung, Stadtplanungs- und Umweltabteilung, Abteilung für Frühkindliche Bildung und Betreuung, Forstleiter des Forstreviers Schwörstadt- Herrn Hirner, Ortsvorsteher Herr Kuhlmann, Jägdpächter Herr Wiedmann sowie Herrn Oberbürgermeister Eberhardt und Frau Bürgermeisterin Stöcker.

Ziel war alternative Standorte zu definieren und etwaige Bedenken zu besprechen.
Die Lage der, in der Matrix definierten Standorte, sind dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:

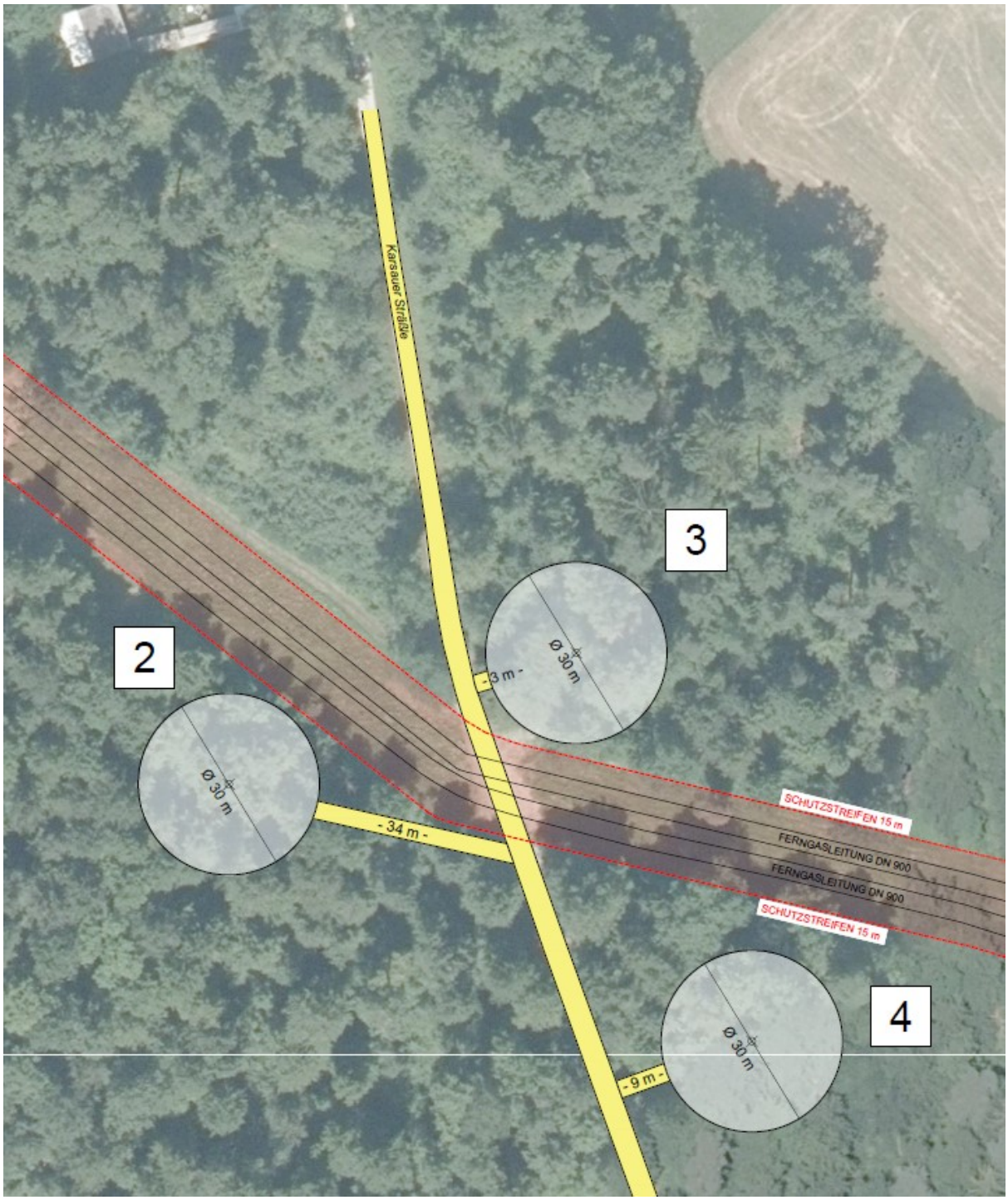

Standortanalysen – Entscheidungsmatrix

Die nachfolgende Entscheidungsmatrix stellt den Bezug der Alternativstandorte zu Rodung, Zufahrt, Baurecht und Forst her:

Alle Standorte sind in Bezug auf das Baurecht, Stadtplanung & Umwelt sowie Forst gleich:

Baurecht:

Bei Waldkindergärten ist eine Ausnahmegenehmigung vorgesehen, so dass lediglich Bäume im Abstand von 10-15 m ab der Gebäudekante gefällt werden müssen. ➔ geplanter Radius 30 m (vgl. Plan)

Stadtplanung & Umwelt:

Das Waldgebiet befindet sich nicht in einem FFH Gebiet (= spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz) deshalb ist die Errichtung eines Waldkindergartens unbedenklich.

Forst:

Aus der Erfahrung von Herrn Hirner passen sich die Waldtiere den neuen Gegebenheiten schnell an. Auf die Anwesenheit von 20 Kindern, die sich an 5 Tagen in der Woche für maximal 7 Stunden pro Tag im Wald aufhalten, stellen sich die Tiere schnell ein- vgl. Trimm-dich-Pfad / Nollinger Wald.

In den Bereichen „Rodung“ und Zufahrt lassen sich jedoch Unterschiede feststellen:

	Standort 2	Standort3	Standort 4

Lageplan		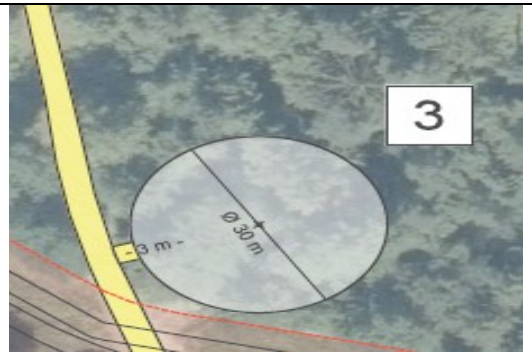	
Rodung	*11 Bäume* sind zu fällen. Davon: *5 Bäume* die ohnehin aufgrund massiver Trockenschäden gefällt werden müssen. ⇨ **6 Bäume** aufgrund des Waldkindergartens	*12 Bäume* sind zu fällen. Davon *6 Nadelbäume* die ohnehin aufgrund von Vorschäden gefällt werden müssten. ⇨ **6 Bäume** aufgrund des Waldkindergartens	*18 Bäume* sind zu fällen. Davon *3 Bäume* die ohnehin aufgrund von Fäulnis und Trockenschäden gefällt werden. ⇨ **15 Bäume** aufgrund des Waldkindergartens ⇨ Es befindet sich ein **Hochsitz** direkt am Rande dieses Standorts Das von Herrn Kuhlmann erwähnte „Moosloch“ ist ein Naturdenkmal im Stadtwald auf Gemarkung Minseln, das sich ca. 1,5 km vom geplanten Standort entfernt befindet.
Zufahrt	• 28 m + (ca. 15 m Rodungsdurchmesser) • Zufahrtsbefestigung (im Wald) nötig! (Herr Hirner) • Laut Richtlinien des Gasbetreibers ist das Überfahren der Pipeline	• 3 m + (ca. 15 m Rodungsdurchmesser) • Zufahrtsbefestigung ab dem Karsauer Sträßle nötig • Um bei der gewünschten Südausrichtung des Bauwagens mit der Freifläche im Wald zu bleiben	• 9 m + (ca. 15 m Rodungsdurchmesser) • Zufahrtsbefestigung ab dem Karsauer Sträßle

	möglich. ==> Zitat aus den Richtlinien: *„Eine Überbauung der Ferngasleitung mit Stellplätzen und deren Zufahrten ist grundsätzlich möglich.“* • Temporäre Zufahrtsbefestigung durch Bodenschutzmatten möglich (Angebot von Raber Gartengestaltung Rheinfelden liegt vor)	(nicht auf der Leitungsstraße) hat Herr Hirner den eingemessenen Mittelpunkt um 10 m nach Norden verschoben • 30 m Befahrungserlaubnis für den seitlichen Schutzstreifen der Gasleitung	

Gleichgewicht des Waldes

Wird die Siedlungsnähe betrachtet ist der Standort 3 am besten geeignet, da er die kleinste Entfernung zur Dorfbebauung darstellt. Im Gegensatz zu den anderen Standorten liegt dieser nicht in dem zusammenhängenden Waldstück sondern noch vor der Grünzäsur (breiter Grünstreifen) der durch die Gasleitung verursacht wird. Die Waldpopulation wird bei diesem Standort am wenigsten gestört. D.h. Störgrad und –empfindlichkeit sind am geringsten.

Offene Fragen und Bedenken
Auf Basis der in der Stellungnahme des Ortschaftsrates mitgeteilten Bedenken und offenen Fragen, wurde die nachfolgende Tabelle erstellt. Diese diente als Arbeitsgrundlage für die Ortsbegehung und die weiteren Gespräche.

Fragen, Bedenken	**Antworten**
Dieser Wald dient vielen Tieren als **Lebensraum.** All diese **Tiere werden** dort vertrieben, weil sie von der täglichen Unruhe **flüchten.**	Aufgrund dieser vielfältigen Natur in Nordschwaben, kann der Ortsteil einen maßgeblichen **Beitrag zum Natur- und Umweltschutz leisten**, in dem durch einen Waldkindergarten bereits die **Kinder für die schützenswerte Natur und ihre Tiere sensibilisiert** werden. Zudem hat jeder Waldkindergarten eine **naturschonende Grundeinstellung** bei der es genau um den Schutz der Natur und der Tiere geht. Frau Scherbach (möglicher Träger des Waldkindergartens) berichtet aus Erfahrung, dass die Tiere sich eher zu der Stelle des Waldkindergartens hingezogen fühlen und dass **Tiere**, unbeschadet von der Kindergruppe, **im Revier bleiben**.
Die tägliche **Essensanlieferung sowie die PKW-Nutzung** durch die päd. Fachkräfte verursacht eine spürbare Mehrbelastung!	Es wird **kein Essen geliefert**. Die Kinder essen aus ihrer Vesperbox. Im pädagogischen Rahmen wir ggf. gemeinsam Essen zubereitet. PKW-Nutzung der päd. Fachkräfte kommt äußerst selten vor! **Ca. 1x pro Woche**.
Gibt es **Gutachten, wie weit dies die Natur und Tierwelt beeinträchtigt** oder diese beschädigt werden?	Die **steigenden Zahl an Waldkindergärten in ganz Deutschland** lässt darauf schließen dass weder die Natur noch die Tierwelt beeinträchtigt werden, denn das pädagogische Konzept von Waldkindergärten sieht ein **Leben im Einklang mit der Natur** vor. Herr Bächle von der **Stadtplanungs- und Umweltabteilung** hat den Standort bewertet und für gut erachtet. Die Standortwahl fand mit den Revierleitern **Herrn Fricker und Herrn Hirner** statt, - die diesen **Standort** ebenfalls für **geeignet** halten. **Naturschutzbehördern** haben laut Frau Scherbach (externer Träger der des Waldkigas) immer einen Waldkindergarten genehmigt, da dieser in Siedlungsnähe und Straßenerschließung **für Flora und Fauna keine Gefahr** darstellen.

Über die **Rückegasse** wird bei ungünstiger Witterung **kein Krankenwagen oder Feuerwehrauto** fahren können.	Das **parallel verlaufende und asphaltierte Karsauer Strößle** ist gut befahrbar, so dass zur Not von dort auch **mittels Trage eine Personenrettung** stattfinden kann. Je nach Alternativstandort befindet sich dieser sogar umittelbar am Karsauer Strößle.
Gleiche Situation in Bezug auf **PKWs.**	Die pädagogischen Fachkräfte müssen mit dem PKW nicht direkt vor Ort. Das Auto kann **vom Karsauer Strößle be-und entladen** werden. ➔ Die Nutzung des PKWs kommt äußerst selten vor! Ca. 1x pro Woche.
Parksituation und Zufahrtstraße zur Halle	Die **Bring- und Abholzeit** erstreckt sich jeweils über 45 min. Demnach verteilt sich Aufkommen von ca. 15 PKWs über dne oben genannten Zeitraum. Der **Hallenparkplatz für mehrere Autos geeignet**- besonders wenn man an die größeren Veranstaltungen in Nordschwaben denkt.
Eltern könnten doch mit ihrem PKW über das Karsauer Strößle bis zum Waldkiga vorfahren.	Frau Scherbach hat durch ihre weiteren 15 Waldkigas in Deutschland gute „**Maßnahmen**“ entwickelt, so dass die Eltern dies **nicht** tun werden. Herr Hirner wird dies ebenfalls genau beobachten und ggf. Maßnahmen ergreifen.
Erweiterung des Waldkindergartens um eine Gruppe	Eine Erweiterung des Waldkindergartens ist an dem selben Standort **nicht vorgesehen**.
ÖPNV kann nicht von 3-6-Jährigen alleine genutzt werden. Die Kinder müssten allein aussteigen und allein zum Kindergarten laufen.	Der ÖPNV-Anschluss dient dazu, dass Familien bspw. aus der Kernstadt oder anderen Ortsteilen auch mit dem Bus ihre Kinder in den Waldkiga bringen können und damit **auf den eigenen PKW verzichten.** Da die **Nordschwabener Kinder** bereits alleine **mit dem Bus nach Minseln** fahren, wäre es durchaus denkbar, eine Regelung zu finden, dass die pädagogsichen Fachkräfte einen „**Busdienst**“ organisieren, so dass Kinder aus den Nachbarortsteilen ggf. an der Bushaltestelle abgeholt werden könnten.
In der Halle befinden sich keine **kindergerechten Toiletten** und insgesamt veraltete	In dem Schutzraum, der nur bei widrigen Wetterlagen genutzt wird (erfahrungsgemäß 2-5 mal pro Jahr), muss keine Kindertoilette sein. Ein Einbau ist **nicht nötig.**

Toilettenanlagen. Die Einrichtung der Behinderten-Toilette wurde in den letzten Jahren immer wieder verschoben. Im Rahmen dieser Maßnahme, ließe sich eventuell etwas mit einplanen.	
Reinigung und Ordnung in der Halle	Die Details bzgl. der Hallennutzung werden **vertraglich vereinbart**. Bei allen Schutzraumnutzungen wird mittels einer **Nutzungserlaubnis**, die Belegung, Beheizung, Sicherheit (Schnee räumen, streuen,Feuerlöscher) und die Reinigung definiert.
Geräte gehören den Vereinen, keine **Lagerkapazitäten**	Der Waldkiga benutzt die Halle 2-höchstens 5 mal im Jahr. Hier muss **nichts gelagert** werden. Falls Geräte genutzt werden sollten, würden natürlich vorher die Eigentümer gefragt werden.
Bei spontanem Umswitchen – d.h. bei widrigen Wetterverhältnissen in die **Halle, ist diese nicht beheizt.**	Dies ist nicht zwingend nötig. Falls der Nutzungsfall im Winter eintritt hat das **Kiga-Team** genügend Zeit vor Ankunft der Kinder selbst die Halle zu **beheizen.** **Alternativen sind denkbar:** Sollte dies nicht gehen, sind die Kinder es gewohnt Spaziergänge zu machen, wodurch die Aufenthaltsdauer in der Halle minimiert wird. Zeitnahe Organisation einer anderen Anlaufstelle über eine **Telefonkette**.
Gemeindehalle bei **Veranstaltungen** für mehrere Tage belegt	Kann bei den **Schließtagen** des Waldkigas in der **Jahresplanung** von Anfang an berücksichtigt werden oder ggf. eine andere Lösung gefunden werden.
Wege: **Karsauer Strößle**	**Winterdienst** wird beauftragt- wird vertraglich geregelt
Trampelpfad – Kinder können sich verletzen	Waldkinder sind durch das Wurzelwerk nicht gefährdet (vgl. Unfallkasse Hessen). Dieser wird vom Träger **selbst gepflegt**. Gerne kann ein Schild „Nutzung auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden.
Winterdienst vor Ort + Fußweg an der Halle	Übernimmt der **Träger** des Waldkindergartens und wird vertraglich geregelt.

3. Unterbringung der Kinder auf dem Waldgrundstück

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist in einem Waldkindergarten u.a. an einen festen Ort im Sinne einer Notunterkunft gebunden. Diese müssen die Forderung nach Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Betreuungspersonen erfüllen. Hier sind die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg beziehungsweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu beachten. Außerdem sind die baurechtlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben zu erfüllen. Demnach muss eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen vorgehalten werden.

Die verschiedenen Unterbringungsvarianten der umliegenden Waldkindergärten und weitere Varianten wurden von der Verwaltung besichtigt und geprüft. Gewählt wurde der Bauwagen der Firma Junginger. Dieser Bauwagen wird vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) empfohlen und ist mit Anschaffungskosten von ca. 100.000 € inklusive Vordach deutlich günstiger als andere Wagentypen oder feste Schutzhütten, die etwa 130.000 € kosten. Der Wagen erfüllt sämtliche gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften und hat sich in der Praxis bewährt. Zudem bleibt die Stadt Rheinfelden (Baden) durch den mobilen Bauwagen bzgl. der Standortwahl flexibel, was aufgrund der Folgen des Klimawandels in Bezug auf die Waldverhältnisse von Vorteil sein kann.

4. Trägerschaft

Eigentümerin des Grundstücks, des Bauwagens und der sonstigen Ausstattung des Waldkindergartens ist die Stadt Rheinfelden (Baden). Daran anschließend muss die Frage der Trägerschaft der Einrichtung geklärt werden.

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Hervorgehoben wird seitens der Stadtverwaltung, aber regelmäßig auch von Außenstehenden die beeindruckende Vielfalt der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Rheinfelden (Baden) mit Einrichtungen in freier, kirchlicher und städtischer Trägerschaft. Dies wird als Bereicherung empfunden und über das sogenannte Trägerkuratorium besteht eine beispielhafte, ausgezeichnete Kooperation und Koordination im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Verschiedene pädagogische, aber auch verschiedene weltanschauliche und religiöse Sichtweisen kommen in dieser Vielfalt zum Ausdruck und füllen das gesetzlich garantierte sogenannte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kinder (§ 5 SGB VIII) mit Leben.

Ergänzend dazu gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII). Dies fordert die staatlichen Stellen auf, mit freien Trägern, wozu auch die kirchlichen Träger zählen, zusammenzuarbeiten, ihnen nach Maßgabe Vorrang zu gewähren und sie zu fördern.

Diesen beiden Prinzipien folgend, hat das Amt für Familie, Jugend und Senioren nach einem geeigneten freien Träger für den geplanten Waldkindergarten Ausschau gehalten. Gespräche wurden geführt mit der Chrischona-Gemeinde Rheinfelden, der Dieter-Kaltenbach-Stiftung, dem Familienzentrum Rheinfelden, dem Waldorfkindergarten und dem Betreiber des Waldkindergartens in Grenzach-Wyhlen, sämtlich mit negativem Ergebnis.

4.2 SenseAbilityAcademy als Träger des geplanten Waldkindergartens in Nordschwaben

Positiv verlief hingegen das Gespräch mit dem Träger des Waldkindergartens in Steinen, der SenseAbilityAcademy mit Sitz in Seligenstadt in Südhessen (https://www.senseabilityacademy.de/). Die Geschäftsführerin des Trägers, Asha Scherbach, war sofort bereit, in gemeinsame konkrete Überlegungen und Planungen einzutreten. Sie beschäftigt sich seit 18 Jahren als erfahrene Fachfrau mit der Gründung von Waldkindergärten. Über ihre Firma SenseAbilityAcademy gründete sie überregional bislang acht Waldkindergärten, zwei Kindergärten befinden sich in Gründung und vier weitere sind im Aufbau. Der Waldkindergarten in Steinen „Die bunten Vielfalter“ wird seit 01.03.2020 unter der Trägerschaft von SenseAbilityAcademy geführt. Die Gemeindeverwaltung Steinen ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Frau Scherbach zeigte sofort Interesse an einem weiteren Waldkindergarten in ihrer Trägerschaft und legte eine pädagogische Konzeption und ihre Betriebskostenkalkulation vor. In einem Gespräch am 21.10.2020 fand ein intensiver Austausch mit dem Amt für Familie, Jugend und Senioren statt und das favorisierte Waldgrundstück und dessen Umgebung wurden besichtigt und für geeignet befunden. Frau Scherbach erklärte sich schließlich bereit zur Übernahme der Trägerschaft des Rheinfelder Waldkindergartens und sie sieht Synergieeffekte insbesondere in Bezug auf gemeinsame Fort- und Weiterbildungen oder Personalvertretungen durch den benachbarten Waldkindergarten in Steinen. Das Amt für Familie, Jugend und Senioren befürwortet diese Lösung. Frau Scherbach wird in der Sozialausschusssitzung sich selbst, den Träger und die Konzeption zu dem geplanten Waldkindergarten in Rheinfelden (Baden) vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Folgend die zentralen Gründe, die für das Amt für Familie, Jugend und Senioren für eine Übernahme der Trägerschaft des geplanten Waldkindergartens durch SenseAbilityAcademy sprechen:

- Trägerschaft beinhaltet, verantwortlich zu sein für die Betriebsführung der Einrichtung. Standorte und Räume, finanzielle Mittel und Arbeitgeberaufgaben liegen in der Verantwortung des Trägers. Außerdem ist er Ansprechpartner in allen organisatorischen Belangen und hat die fachliche Aufsicht über die Kindergärten. Pädagogische Schwerpunkte wie eine Kita-Zertifizierung oder auch Teamführung sind genauso enthalten in der Trägerschaft wie Budgetierung, Qualitätssicherung und Konzeptwahrung. Dennoch besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Betreiber und der Stadt Rheinfelden (Baden) in Form der Netzwerkarbeit, wie es sie bisher auch bei allen anderen freien Trägern gibt.
- Die Gestaltung der Arbeit innerhalb der besonderen Rahmenbedingungen eines Waldkindergartens, wie bspw. die Verkehrssicherungspflicht, aber auch ein ökologisches und biologisches Grundwissen sowie Kenntnisse über mögliche Gefahrenquellen in der Natur verlangen besondere Expertise und Erfahrung, die seitens des Trägers SenseAbilityAcademy vorhanden sind.
- Frau Scherbach ist in vielen Netzwerken in Bezug auf die Waldpädagogik vertreten und stellt somit eine adäquate und qualitative Waldpädagogik im Waldkindergarten in Rheinfelden (Baden) sicher.
- Langjährige Erfahrung in der Gründung und im Betrieb von Waldkindergärten.
- Fachkompetenz im Bereich der Wald- und Gesundheitspädagogik.
- Die von ihr vorgelegte Konzeption entspricht den Anforderungen des KVJS.

- Die Kosten für die Kommune sind insgesamt geringer, da Frau Scherbach sehr sparsam wirtschaftet.
- Personalakquise: durch das große Netzwerk von Frau Scherbach ist es ihr möglich, qualifiziertes waldpädagogisches Personal zu gewinnen und kontinuierlich zu schulen. Die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in Waldkindergärten sind gewachsen und verlangen aus praktischer Sicht im Grunde eine eigenständige Ausbildung, mindestens aber eine ergänzende Fortbildung zur Regelausbildung als Erziehungskraft.
- Synergieeffekte: Durch die gute Vernetzung der SenseAbilityAcademy mit unterschiedlichsten Verbänden und Institutionen sowie dem benachbarten Waldkindergarten in Steinen, können Synergien besser genutzt werden.

5. Finanzierung

5.1 Investitionskosten

Im Hinblick auf die Finanzierung sind zunächst die Investitionskosten zu betrachten. Im Haushalt 2021 sind 220.000 € und im Haushalt 2022 sind 10.000 € eingestellt.

Vom Amt für Familie, Jugend und Senioren sind folgende Kosten zu beziffern:

Bauwagen	88.435 €
Außentoilette	4.200 €
Erstausstattung/Inventar	6.000 €
Gesamt:	98.635 €

Weitere Kosten entstehen durch die notwendige Herrichtung des Geländes und der Zuwegung durch Rodungs- und Tiefbauarbeiten sowie durch die Aufstellung des Bauwagens durch die Technischen Dienste. Diese werden durch die beteiligten Fachämter beziffert.

5.2 Betriebskosten

Die jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb der Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	140.352 €
Sachkosten	9.000 €
Verwaltungskosten:	4.165 €
Gesamt:	153.517 €

Gemäß den bisherigen Gesprächen mit dem Träger hätte die Stadt 100 % der Betriebskosten zu tragen.
Der Träger hat keine weiteren Einnahmequellen im Zusammenhang des Betriebs des Waldkindergartens und ist auf eine vollständige Fremdfinanzierung angewiesen.
Für die Stadt Rheinfelden (Baden) ist die Übernahme der Trägerschaft des Waldkindergartens durch SenseAbilityAcademy, neben den oben genannten zahlreichen Gründen, letztlich aber auch aus finanziellen Gründen von Vorteil. So liegen zum Beispiel die Betriebskosten des von SenseAbilityAcademy betriebenen Waldkindergartens in Steinen deutlich unter denen des kommunal betriebenen Waldkindergartens in Schopfheim. Dazu kommen Kostenersparnisse durch den Wegfall der kompletten Verwaltung der Einrichtung, inklusive Personalgewinnung und -administration.

Als Einnahmen stehen den Kosten die kalkulierten Elternbeiträge und Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gegenüber. Die Zahlen wurden auf der Grundlage der angestrebten Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten für über Dreijährigen kalkuliert. Die Einrichtung wird am städtischen Elternbeitragssystem teilnehmen.

Elternbeiträge	29.520 €
FAG-Zahlungen	57.163 €
Gesamt:	86.683 €

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine jährliche Belastung des städtischen Ergebnishaushalts von 66.834 €. Entsprechende Mittel sind bereits im jeweiligen Ergebnishaushalt der Jahre ab 2022 eingestellt.

Die Betreibergesellschaft SenseAbilityAcademy gUG ist ein gemeinnütziges Unternehmen. „Wesentlich ist das Prinzip der Selbstlosigkeit. Es besagt, dass alle Gewinne dazu verwendet werden müssen, den in der Satzung festgelegten gemeinnützigen Geschäftszweck zu erfüllen“.